

Veranstalter
Große Kreisstadt Meißen
Stadtverwaltung Meißen
Markt 3
01662 Meißen

Vorbereitung und Organisation
Gewerbeverein Meißen e. V.
AG Feste & Märkte - Veranstaltungsbüro
Ansprechpartner: Peter Görig/Christiane Weikert
Burgstraße 28 in 01662 Meißen
Telefon 03521 / 719 08 00
Mobil 0151 / 15 66 21 98
Fax 03521 / 719 0 998
Email: festumzug@gewerbeverein-meissen.de

Teilnahmebedingungen

für alle Teilnehmer am
[Festumzug zum Meißner Weinfest](#)
am Weinfestsonntag ab 10 Uhr
durch den Gewerbeverein Meißen e. V.
www.meissner-weinfest.de

1. Geltungsbereich

- Die Regelungen gelten als Teilnahmebedingungen und Belehrungen für die vom Veranstalter festgelegter Route des Festumzuges anlässlich des Meißner Weinfestes.
- **Ausschenkende Winzer mit Standplatz „Markt“ sind am Sonntag verpflichtet, mit einem entsprechenden Bild/Wagen am Festumzug teilzunehmen.**

2. Anmeldung zum Festumzug „Weinfest Meißen“

- Voraussetzung zur Teilnahme am Meißner Weinfestumzug ist ein Umzugsbild, bestehend aus mindestens einer voll geschäftsfähigen Person.
- **Alle Festumzugsbilder müssen sich am vorgegebenen Thema orientieren bzw. ein weinfesttypisches Bild darstellen (Bitte beachten Sie, dass die Gestaltung des Festwagens AUSSCHLIESSLICH ein weintypisches Bild darstellen muss. Ansonsten kann eine Teilnahme zum Festumzug vor Ort durch den Verantwortlichen des Gewerbevereins abgelehnt werden.)**
- Die Anmeldung und Unterschrift zum Meißner Weinfestumzug hat durch den Bildverantwortlichen zu erfolgen. Dieser trägt die gesamte Verantwortung für das entsprechende Bild.
- Die auf dem Anmeldeformular genannte Person ist Ansprechpartner des Festumzugsbildes gegenüber dem Gewerbeverein Meißen e. V. und Dritter.
- Die Teilnahmebedingungen für den Meißner Weinfestumzug sind von der Homepage www.meissner-weinfest.de herunter zu laden. Maßgebend ist immer die aktuelle Version.
- Der Teilnehmer am Meißner Weinfestumzug erkennt diese mit der Unterzeichnung der Anmeldung zum Meißner Weinfestumzug an.

3. Ordnung und Sicherheit

- Jedes Festumzugsbild ist für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Zu einem Festumzugsbild gehören alle mit diesem Bild (Freundeskreis, Firma, Verein oder andere Institutionen) am Festumzug teilnehmenden Fahrzeuge, mit oder ohne Anhänger, Wagen und Aufbauten, weiterhin alle fahrenden, mitfahrenden und/oder laufenden Personen sowie andere von ihnen mitgeführten trage-, zieh- oder schiebbaren Gegenstände.

- **Alle Festumzugsbilder sind so zu gestalten bzw. durch geeignete Maßnahmen zu sichern, dass Dritte (Zuschauer und/oder Umzugsteilnehmer) nicht zu Schaden kommen können und nicht mit Fahrzeugrädern in Kontakt kommen können. Die Räder sind bis kurz über den Boden zuzubauen bzw. ist an jedem Rad eine erwachsene Person zur Sicherung und Gefahrenabwendung mitlaufen zu lassen. Für diesbezügliche Schäden haftet das Umzugsbild.**
- **Der Ausschank von Getränken ist nur außerhalb des Festumzugsbildes gestattet.**
- Alle Personen des Festumzugsbildes müssen sich so verhalten, dass keine Beeinträchtigungen eintreten, die zur Verschmutzung, Schädigung und/oder Verletzung Dritter (z. B. Zuschauer) führen könnten. Für diesbezügliche und Schäden an Straßen, Gebäuden, Grundstücken oder Verkehrsleiteneinrichtungen haftet der Verursacher bzw. das Umzugsbild.
- Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Materialschäden jeglicher Art. Für die versicherungsrechtliche Absicherung während des Festumzuges ist jeder Festumzugsteilnehmer selbst verantwortlich.
- Die Fahrzeugführer haben sich immer unmittelbar im oder am Fahrzeug aufzuhalten. Für sie gilt die STVO (uneingeschränkt auch für ihre Fahrtüchtigkeit).
- Den Einsatzfahrzeugen von Polizei, Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Stadt Meißen und Gewerbeverein Meißen e. V. ist die Durch- und Vorbeifahrt ungehindert zu ermöglichen.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte und Blockverantwortlichen sind mit Beginn des Festumzuges, Fahrt bzw. dem Gang zur Stellstrecke, während des gesamten Umzuges, bis zum endgültigen Auflösen des Weinfestumzuges Folge zu leisten.
- Nicht zugelassen sind Wurfmaterialien, wie z. B. Konfetti, Luftschlangen, harte Gegenstände und Abfälle aller Art. Bei Nichteinhaltung und diesbezüglicher Schädigung und/oder Verletzung Dritter haftet der Verursacher bzw. das Festumzugsbild.
- Bei Müllentsorgungen an der Stellstrecke bzw. während oder nach dem Festumzug drohen dem Umzugsbild hohe Ordnungsstrafen.
- Das Verwenden von pyrotechnischen Erzeugnissen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.
- Sollte sich ein Festumzugsbild aufgrund von gesundheitlichen (z. B. Verletzungen) oder technischen Problemen (z. B. Reifenpanne) nicht sofort weiterbewegen können, gilt das Prinzip ganz rechts ran und unbedingt die nachfolgenden Festumzugsbilder bis zur eigenen Problembeseitigung vorbei zu lassen.
- Die Auflösung des Festumzuges erfolgt am Ende der Neugasse (stadtauswärts, fließende Auflösung).
- **Bei der Umzugsauflösung ist ein ungehindertes Vorbeifahren zu garantieren. Im Vorfeld hat der Bildverantwortliche die Informationspflicht zu Umsetzung einer zügigen Auflösung vor Ort.**

4. Stellen zum Weinfestumzug

- Bis **spätestens 09:00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge, Hänger und Wagen der Festumzugsbilder an ihrem zugewiesenen Stellplatz eingetroffen sein. Dort sind sie grundsätzlich am rechten Straßenrand abzustellen. Notfalls ist der Fußweg der rechten Seite zu nutzen, denn die linke Fahrbahnhälfte ist so freizuhalten, dass auch die anderen Umzugsbilder zu ihren Stellplätzen vorbeifahren können. Übergroße Umzugsbilder werden von den Blockverantwortlichen speziell eingeordnet.
- Größere Auf- und Umbauten der Festumzugsbilder sind nach dem Eintreffen an der Stellstrecke nicht mehr möglich.

- Die Nummer des Festumzugsbildes ist deutlich sichtbar (möglichst mehrfach in Laufrichtung rechts/links/Vorderfront) am Fahrzeug oder an der Kleidung zu befestigen.

5. Das Festumzugsbild

- Das Mitführen von lebenden Tieren Bedarf für Umzugsbilder aus rechtlichen Gründen einer gesonderten Anmeldung durch den Teilnehmer und der Bestätigung durch den Gewerbeverein Meißen e. V.
- Die Erteilung einer Genehmigung zur Teilnahme von Pferden und Pferdegespannen ist mit der Auflage verbunden, alle anfallenden Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden, werden alle zusätzliche Kosten und Aufwendungen dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Die Teilnehmer, welche einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten oder Tiere zur Schau stellen, müssen die entsprechenden Gesetze einhalten.
- **Die Firmenwerbung (außer Winzerbetriebe), im Rahmen des Festumzugsbildes, darf nicht dominieren. Im Vordergrund hat das Weinfestthema bzw. das Meißner Weinfest zu stehen. Ein Ausschluss vom Feinfestumzug kann bei Nichteinhaltung am Veranstaltungstag vor Ort durch den Verantwortlichen des Gewerbevereins Meißen e.V. erfolgen.**
- **Nochmals der freundliche Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Gestaltung des Festwagens AUSSCHLIESSLICH ein weintypisches Bild darstellen muss.**
- Aufgrund der geringen Durchfahrthöhe unter der Eisenbahnbrücke – Bahnhof Dresdner Str., **dürfen die Aufbauten einschließlich Fahrzeuge eine Höhe von 3,80 m nicht überschreiten.**
- Für die Gewährleistung eines fließenden Umzugs werden große motorisierte Fahrzeuge über 3,5 t nicht zugelassen. Oldtimer sind von dieser Festlegung ausgeschlossen. Pro Teilnehmer werden nur max. 2 Fahrzeuge zugelassen (ca. 15 m pro Bild).
- Der Abstand während des Festumzuges von Bild zu Bild sollte nicht mehr als ca. 4 - 5 m betragen. Es sollten keine großen Lücken entstehen, damit der Umzug flüssig vonstattengeht. Eigene Musikalische Darbietungen (Tonträger oder Kapellen) im Rahmen des Festumzugsbildes sind durch den Bildverantwortlichen beim Gewerbeverein Meißen e. V. anzumelden. Alle dafür entstehenden Kosten (z. B. GE-MA, die Künstlersozialkasse u. ä.) sind vom Bildverantwortlichen zu tragen.
- Der Bildverantwortliche übernimmt bei Vertragsabschluss mit Künstlern aus dem Ausland die Künstlerauslandssteuer und führt sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ab.
- Der Bildverantwortliche ist informiert, dass er nur ausländische Künstler unter Vertrag nehmen kann, die eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die BRD besitzen.

6. Ausschank von Getränken und Verteilung von Geschenken

- Der Ausschank und das Verteilen von Geschenken sind prinzipiell so zu organisieren, dass sich kein Grund für Zuschauer (Kinder) bietet, die Fahrbahn der Festumzugsstrecke zu betreten.
- Das Verteilen von alkoholischen und alkoholfreien Getränken in Flaschen und Dosen ist verboten.
- Beim Ausschank bzw. beim Verteilen von Getränken ist auf die Einhaltung der Gesetze zu achten.
- Der Ausschank hat prinzipiell in Mehrweggefäßen zu erfolgen. Abfall ist zu vermeiden.

7. Sonstiges

- Moderation des Festumzugs
- Für die Moderation des Festumzuges ist ein Text einzureichen. In diesem soll das Festumzugsbild kurz vorgestellt werden. Die Vorstellung des Festumzugsbildes sollte interessante aktuelle Informationen, z. B. der Aufwand zur Herstellung des Wagens, Kurioses oder Lustiges aus

dem Umfeld der Darstellung oder zum Unternehmen beinhalten. Um den Moderatoren die Ankündigung der Umzugsbilder zu erleichtern, sollten Sie **keine handschriftlichen Texte** einschicken. Bitte senden Sie Ihre Moderationstexte als Email im pdf. oder doc. Format. **Sollten Sie den Moderationstext aus den Vorjahren verwenden wollen, sagen Sie bitte Bescheid. Die Texte liegen uns bereits vor.**

- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Umfang des Textes eine 1/2 A4-Seite (Schriftgröße 18 - 20) nicht überschreiten sollte, da anderenfalls Beeinträchtigungen im Ablauf des Festumzuges, bedingt durch unverhältnismäßig lange Moderation, unvermeidbar sind.
- Einreichung von Anmeldungen und Unterlagen

Teilnahmeanmeldung: bis 31.07. des Kalenderjahres
Moderationstext: bis 2 Wochen vor Weinfest

Gewerbeverein Meißen e. V.

AG Feste & Märkte
Veranstaltungsbüro
Burgstraße 28 in 01662 Meißen
Fax: 03521 / 719 0 998

email: festumzug@gewerbeverein-meissen.de

Die pünktliche Abgabe der Unterlagen und Unterschrift der Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der Belehrung ist Bedingung, um in die Auswahl für die Teilnahme am Festumzug zu kommen, **spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Nach Eingang aller Anmeldungen wird entschieden, welche Bewerber am Weinfestumzug teilnehmen werden. Erst danach werden die Bilder und deren Reihenfolge festgelegt und zusammengestellt.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Position (Nummer/Block) für den Festumzugsteilnehmer besteht nicht. Positionswünsche können gestellt werden, aber die endgültige Reihenfolge der einzelnen Festumzugsbilder legt die AG Weinfest fest.

Sollte ein Antrag zur Teilnahme am Weinfestumzug begründet verspätet eingereicht werden und die AG Weinfest in einer Sondergenehmigung die Teilnahme bestätigen, erfolgt eine Platzierung am Ende des Festumzuges.

Die Reihenfolge der Festumzugsbilder wird nach abschließender Beratung bekanntgegeben. Eine Veränderung bzw. Tausch der Festumzugspositionen ist nach Bekanntgabe der Aufstellung des Weinfestumzuges nicht mehr möglich.

▪ Der Verlauf des Festumzuges erfolgt über (noch ohne Gewähr!)

- **Start 10:00 Uhr**
- **Zaschendorfer Straße**
- Moritzburger Platz
- Robert-Koch-Platz
- Cöllner Straße
- Brauhausstraße
- Dresdner Straße
- Dr.-Eberle-Platz
- Bahnhofstraße
- Altstadtbrücke
- Gerbergasse
- Am Ende Neugasse (stadtauswärts, fließende Auflösung)